

Hall und Widerhall

Objektyp: **Group**

Zeitschrift: **Der Freidenker [1927-1952]**

Band (Jahr): **27 (1944)**

Heft 10

PDF erstellt am: **12.07.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ohne Mittel keine Macht!

Denket an den Pressefonds!

Einzahlungen erbeten an die Geschäftsstelle der Freigeistigen Vereinigung der Schweiz, Zürich, Postcheck-Konto VIII 26 074.

Was will die Freigeistige Vereinigung der Schweiz?

Die Freigeistige Vereinigung der Schweiz (F. V. S.) vertritt die freigeistige Welt- und Lebensanschauung, die nicht an unveränderliche Lehr- und Glaubenssätze (Dogmen) gebunden, sondern nach Massgabe der fortschreitenden wissenschaftlichen Forschung *e n t w i c k l u n g s f ä h i g, f r e i* zur Aufnahme und Verwertung neuer Erkenntnisse in geistiger und sittlicher Beziehung ist.

Sie will durch die Verbreitung wissenschaftlicher Erkenntnisse und Einsichten die Menschen von Vorurteilen, Dogmen und Aberglauben befreien;

sie will die Menschen zu einer höhern Kulturauffassung führen;

sie will an der Veredelung des Daseins tatkräftig mitwirken, und deshalb tritt sie ein für jede das Wohl und den Wert des Einzelnen und der Gesamtheit fördernde Bestrebungen geistiger, ethischer und sozialer Art.

Die F. V. S. hat den besondern Zweck, die zerstreuten Kräfte der Freidenkerbewegung im Gebiete der Schweiz zu einer starken, im öffentlichen Leben im Sinne des Kampfes für oben genannte Bestrebungen wirkenden Macht zusammenzuschliessen.

Die F. V. S. überlässt es ihren Mitgliedern, sich ihrer Ueberzeugung entsprechend politisch zu betätigen, in der Meinung, dass die Mitglieder sich innerhalb der Vereinigung jeder parteipolitischen Tätigkeit enthalten.

Als Gesamtorganisation befasst sich die F. V. S. nicht mit Parteipolitik und erklärt sich als parteipolitisch unabhängig.

Die Ziele der Freigeistigen Vereinigung der Schweiz sind:

1. Die Förderung der Bestrebungen für Trennung von Staat und Kirche, Schule und Kirche.

Der Staat ist die Gesamtheit der Bürger bzw. Einwohner. Er soll kein religiöses Bekenntnis begünstigen und soll nicht zu gunsten der Anhänger eines Bekenntnisses Mittel der Gesamtheit verwenden. Die Schule soll von allen Kindern, ohne Beeinträchtigung der Glaubens- und Gewissensfreiheit, besucht werden können. Daher muss sie dem kirchlichen Einfluss entzogen werden. Dies ist nur erreichbar durch die vollständige Trennung des Staates und der Schule von der Kirche.

2. Die Förderung des Kirchenaustritts.

Der Austritt aus der Kirche ist die logische Folgerung für alle diejenigen, die mit dem Glauben an übersinnliches Geschehen gebrochen haben und demnach die kirchlichen Dogmen und die religiöse Begründung der Ethik nicht anerkennen können. Er ist deshalb eine Frage der Reinlichkeit und des Charakters. Die Ausübung eines Zwanges zum Austritt jedoch widerspräche den Grundsätzen der freigeistigen Weltanschauung und Lebensgestaltung.

3. Die Förderung der Bestrebungen für den Völkerfrieden.
4. Die Förderung der Volksbildung auf der Grundlage der wissenschaftlichen Erkenntnisse und einer freigeistigen Ethik.
5. Die Förderung sozialer Werke und Bestrebungen, mit dem Ziele einer Gesellschaftsordnung, in der die Ausbeutung des Menschen durch den Menschen unmöglich ist.
6. Die Förderung des freigeistigen Familiendienstes d. h. die Durchführung von Namen- und Jugendweihen, Hochzeits- und Bestattungsfeiern im freigeistigen Sinne für Mitglieder der F. V. S. und auch für Nichtmitglieder, die den Beistand der Kirche ablehnen. Zum Familiendienst gehören ferner

Krankenbesuche bei Mitgliedern und Gleichgesinnten, Krankenpflege, Beratung in Lebensanschauungs-, Erziehungsfragen und seelischen Konflikten.

7. Die Förderung der Feuerbestattung, die den Anforderungen der Hygiene und unserer freigeistigen Ueberzeugung am besten entspricht.
8. Die Beeinflussung der Gesetzgebung im Sinne der freigeistigen Lebensanschauung und der tatsächlichen Durchführung der in der Bundesverfassung gewährleisteten Rechte und Freiheiten.

Auskünfte, Statuten und Probenummern

durch die Geschäftsstelle der F. V. S.,
Bahnhofstrasse 2141, Zürich.

Hall und Wiederhall.

Die Elektrifizierung der Kirche macht Fortschritte.

Dass die Kirchen die Elektrizität längst in ihren Dienst genommen haben, ist eine altbekannte Tatsache. Wir denken dabei nicht nur an die Beleuchtung, sondern an die elektrischen Orgeln, wo die Blasebalg-Treter arbeitslos wurden, und an die elektrisch betriebenen Turmgeläute. Solchen Komfort findet man in den protestantischen wie katholischen Kirchen. Wer in diesem Modernismus die Priorität hat, kann eine offene Frage bleiben, die die Christen unter sich ausmachen können. Dass aber der Katholizismus findiger ist als der Protestantismus, das erhellt eine Meldung aus der Zeitschrift «Elektrizitätsverwertung», (Zürich) Nr. 10, Jahrgang 1943/44, die wir einem weitem Leserkreise zum Ergötzen — oder zur Nachahmung — zur Kenntnis bringen.

«Da in Frankreich keine Wachskerzen mehr erhältlich sind, wurden in einer Pariser Kirche bei einer Heiligenfigur 24 elektrische Kerzen angebracht, von denen jede mit einem Einwurfautomat versehen ist. Für einen Franc kann man eine Kerze zehn Minuten lang brennen lassen. Die Kerzen sollen ständig von Gläubigen umlagert sein und sozusagen immer brennen. Man kann hier von elektrifizierter und kommerzialisierter Frömmigkeit reden, ergibt die Anlage doch eine Tageseinnahme von 864.— Francs, wenn man annimmt, dass jede Kerze sechs Stunden pro Tag brennt.»

Die Geschäftstüchtigkeit der katholischen Kirche ist geradezu verblüffend. Wenn der Kerzenhandel stockt, dann behilft man sich kurzerhand mit einem elektrischen Kerzen-Automaten. Ob im Einverständnis mit dem Heiligen, das entzieht sich leider unserer Kenntnis!

P.

Sie wünschen zu wissen ?

An R. T. in M.

Hat Goethe das wirklich gesagt?

Nämlich folgendes: «Ich möchte keineswegs das Glück entbehren, an eine künftige Fortdauer zu glauben; ja ich möchte mit Lorenzo von Medizi sagen, dass alle diejenigen auch für dieses Leben tot sind, die kein anderes hoffen.»

Jawohl, das hat er gesagt, wörtlich so, zu seinem Vertrauten und Gedankenfreund Johann Peter Eckermann. Am 25. Februar 1824 hat er es gesagt in einem Gespräch über Chr. A. Tiedges «Urania» (Ueber die Unsterblichkeit der Seele, 1801).

Ich wage aber, an der christlichen Tiefprägung seines «Glaubens» einige Zweifel zu hegen; denn er fuhr in jenem Gespräche fort:

«Allein solche unbegreiflichen Dinge liegen zu fern, um ein Gegenstand täglicher Betrachtung und gedankenzerstörender Spekulation zu sein. Und ferner: wer an eine Fortdauer glaubt, der sei glücklich im stillen, aber er hat nicht Ursache, sich darauf etwas einzubilden. Bei Gelegenheit von Tiedges Urania indes machte ich die Bemerkung, dass, eben wie der Adel, so auch die Frommen eine gewisse Aristokratie bilden. Ich fand dumme Weiber, die stolz waren, weil sie mit Tiedge an Unsterblichkeit glaubten, und ich musste es leiden, dass manche mich über diesen Punkt auf eine sehr dunkelhafte Weise examinierte. Ich ärgerte sie aber, indem ich sagte: es könne mir ganz recht sein, wenn nach Ablauf dieses Lebens uns ein abermaliges beglücke; allein ich wolle mir ausbitten, dass mir drüben niemand von denen begegne, die hier daran geglaubt hätten. Denn sonst würde meine Plage erst recht angehen! Die Frommen würden um mich herumkommen und sagen: haben wir nicht recht